

## Beschlussvorlage

### zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 25. September 2012

---

#### Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Betreiber des Windparks Osterrade Bovenau, der zur Zeit aus sieben Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 100 m und drei mit einer Gesamthöhe von 150 m besteht, möchte im Einvernehmen mit der Gemeinde Bovenau die sieben kleineren Anlagen durch größere mit einer Höhe von ebenfalls 150 m ersetzen und auf der östlichen Erweiterungsfläche zusätzliche drei Anlagen errichten. Weitergehende Informationen sind der beigefügten Planungsinformation zu entnehmen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine, es wird hinsichtlich der Planungs- und Erschließungskosten ein Kostenübernahmevertrag geschlossen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 15. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals eine Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft mit Zusatznutzung als Fläche zur Aufstellung von Windenergieanlagen vorsieht.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro eff-plan in Jübek beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll auf einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.
6. Die Kosten des Verfahrens sind durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vom Investor zu tragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Im Auftrage

  
Karsten Eggers

Anlage(n):  
Planungsinformation

gesehen:  
gez.

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)

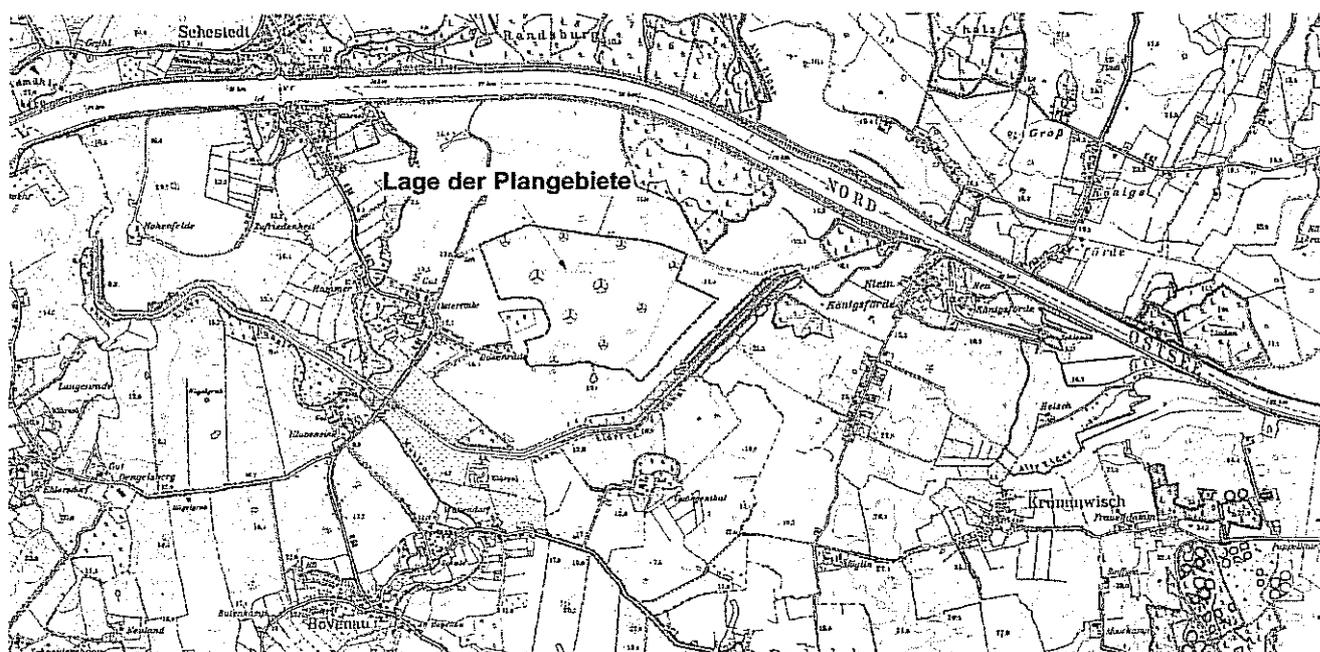
---

# Gemeinde Bovenau

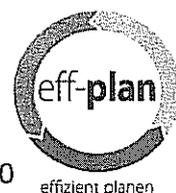
- 15. Änderung des Flächennutzungsplans
- 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3
- 3. Änderung als Ergänzung B-Plan Nr. 3

## Planungsinformation

Auftraggeber: **Gemeinde Bovenau**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Bearbeitung : **eff-plan**  
Brunk & Ohmsen  
Große Straße 30  
24855 Jübek  
Tel.: 0 46 25 / 2 45 46 80  
Fax: 0 46 25 / 2 45 46 81



Stand: September 2012  
Planungsinformation

---



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung. ....	1
2	Erfordernis der Planung. ....	1
3	Räumlicher Geltungsbereich. ....	2
4	Interkommunale Abstimmung, übergeordnete und kommunale Planung. ....	4
5	Planungsgrundsätze der Gemeinde. ....	7
6	Ziel und Zweck der Planaufstellung. ....	8
7	Umweltbericht. ....	8



## 1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Bovenau möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering sowie die Erweiterung eines bestehenden Windparks nördlich der Ortslage schaffen. Zudem möchte die Gemeinde Vorgaben zur Aufstellungsanordnung und zur Gesamthöhe der Windenergieanlagen (WEA) machen. Daher wird eine 15. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan), die 2. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 3 sowie deren 3. Änderung als Erweiterung des Plangebietes angestrebt.

Wesentliche Planungsvoraussetzung dieser Bauleitplanung sind die Darstellungen im gültigen Regionalplan für den Planungsraum III, der nördlich der Ortslage von Bovenau ein Wind-eignungsgebiet ausweist und in seiner Teilfortschreibung (2. Beteiligung) eine daran angrenzende Erweiterungsfläche (Nr. 166) darstellt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die Planung informiert werden. Wesentliches Ziel dieser Unterrichtung ist auch die Klärung des erforderlichen Untersuchungsumfangs der Umweltprüfung.

## 2 Erfordernis der Planung

Der Regionalplan für den Planungsraum III weist für die Gemeinde Bovenau im Nordosten des Gemeindegebietes ein Windeignungsgebiet aus. Die Gemeinde Bovenau hat dieses Gebiet mit der 4. und 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Jahr 2000 bzw. 2011 zum größten Teil überplant. Eine Konkretisierung der Planung erfolgte mit den Bebauungsplänen Nr.3 sowie der 1. Änderung des B-Plans Nr.3 mit Festsetzungen zu den Standorten über Baugrenzen und den maximalen Höhen der Windenergieanlagen (WEA). Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 wurden 7 WEA mit einer Gesamthöhe von 100 m errichtet, im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 3 wurden 3 WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m errichtet. Damit stehen im Bereich des Windparks Osterrade 10 WEA.

Mit der Teilfortschreibung des Regionalplans III legt das Land Schleswig-Holstein die Ziele zum weiteren Ausbau der regenerativen Energie "Wind" fest. Die zur Zeit im Entwurf befindliche Teilfortschreibung sieht für die Gemeinde Bovenau am Ostrand des bestehenden Windeignungsgebietes eine Erweiterungsfläche (Nr. 166) vor.

### Flächennutzungsplan

- Repowering Windpark Osterrade (äußerer Ring, 4. Änderung F-Plan)

Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung soll das Repowering der 7 ringförmig aufgestellten WEA im Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 3 ermöglicht werden, um sie durch WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m zu ersetzen.

Der Geltungsbereich der damaligen 4. Änderung des F-Plans war auf die 7 zu errichtenden WEA mit einer Gesamthöhe bis 100 m ausgerichtet und ließ einige, auch überplanbare Bereiche des im Regionalplan ausgewiesenen Eignungsgebietes außen vor. Zur optimierten Standortfindung der geplanten größeren WEA soll der Geltungsbereich nun das gesamte Eignungsgebiet laut Regionalplan umfassen.

- Östliche Erweiterung des bestehenden Windparks Osterrade

Auf der Erweiterungsfläche der Teilfortschreibung des Regionalplans sollen weitere WEA errichtet werden. Da die Gemeinde in ihrem Flächennutzungsplan bereits Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen hat, ist damit eine Ausschlusswirkung auf



allen nicht dargestellten Flächen verbunden. Daher ist für die Realisierung der Planungsabsichten der Gemeinde eine Änderung des F-Planes erforderlich.

Die Gemeinde Bovenau möchte ihre Windkraftplanung auf der Ebene des Flächennutzungsplans übersichtlich auf eine zusammenhängende Planung stellen. Daher ist sie zu der Überzeugung gekommen, mit der 15. Änderung des F-Plans den Bereich für den Windpark Osterrade einschließlich der östlichen Erweiterung neu aufzustellen. Darüber hinaus möchte sie das bestehende Windeignungsgebiet unter Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen voll ausschöpfen und die Mindestabstände zu Waldflächen dem jetzt gültigen Gemeinsamen Runderlass "Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen" (2011) anpassen (Reduzierung des Waldschutzstreifens auf 100 m).

### Bebauungsplan

- Repowering im bestehenden Windpark Osterrade (äußerer Ring B-Plan 3)

Da der Bebauungsplan Nr. 3 die Standorte der WEA über eng gefasste Baugrenzen und die Höhe der WEA auf 100 m Gesamthöhe festsetzt, ist für das Repoweringvorhaben (geplante Gesamthöhe der WEA von 150 m) eine Anpassung des Bebauungsplans Nr. 3 erforderlich, die mit der 2. Änderung des B-Plans 3 erfolgen soll.

- Östliche Erweiterung des bestehenden Windparks Osterrade (Erweiterung B-Plan 3)

Für die östliche Erweiterung des Windparks möchte die Gemeinde die Standorte sowie die maximale Gesamthöhe verbindlich regeln. Daher wird hier die Aufstellung der 3. Änderung als Ergänzung des B-Plans 3 erforderlich.

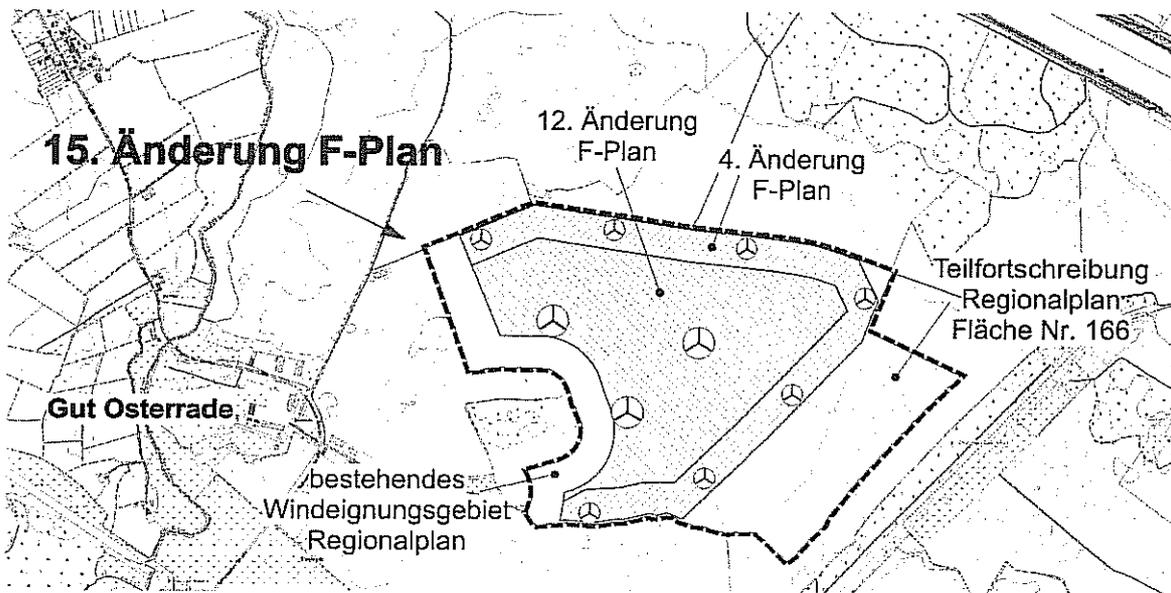
~~Es bestehen Überlegungen seitens der Gemeinde, die Aufstellung der 2. Änderung und 3. Änderung als Ergänzung des B-Plans 3 als vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen.~~

### **3 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Planänderungsverfahren umfassen folgende Geltungsbereiche:

#### 15. Änderung des Flächennutzungsplans

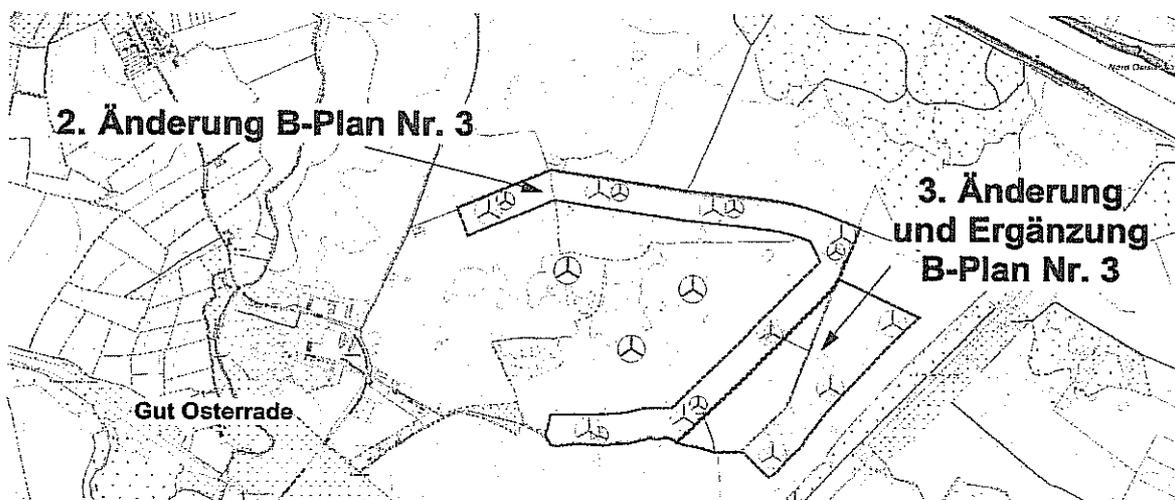
Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans liegt nördlich der Ortslage von Bovenau, südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich der Gutsanlage Osterrade und westlich des alten Eiderkanals. Er umfasst insgesamt eine Flächengröße von ca. 114 ha.



Nach Westen wird der Geltungsbereich durch den erforderlichen Abstand von 100 m zu den Waldflächen sowie der Grenze des rechtsgültigen Windeignungsgebietes gem. Regionalplan gebildet. Nach Süden, Osten und Norden begrenzen die äußeren Abmessungen des bestehenden Windeignungsgebietes sowie des Windeignungsgebietes der Teilfortschreibung des Regionalplans III den Geltungsbereich. In der oberen Abbildung ist die Erweiterung der Fläche für die Errichtung von WEA im Verhältnis zum bestehenden F-Plan an der hellgrünen Farbe erkennbar.

### 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Windpark Osterrade"

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans Nr. 3 überplant den Bereich der zu ersetzenden WEA im äußeren Ring der 15. Änderung des Flächennutzungsplans. Er umfasst eine Flächengröße von ca. 29 ha.



### 3. Änderung als Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 "Windpark Osterrade"

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 schließt sich südöstlich an die 2. Änderung des B-Plans 3 an und erweitert das überplante Gebiet des B-Plan 3 um eine

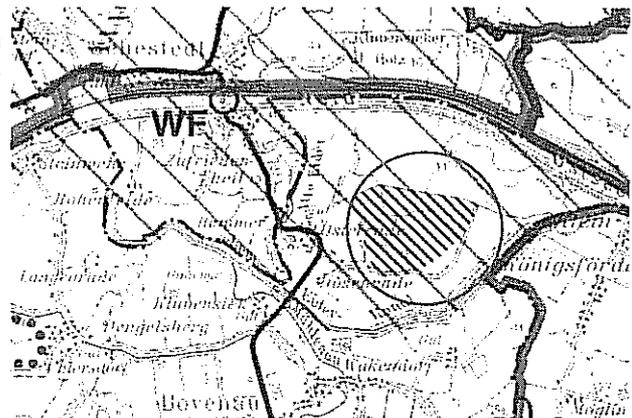
Flächengröße von ca. 24 ha.

Geplant ist die Darstellung als "Fläche für die Landwirtschaft", die von der Darstellung "Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen als Zusatznutzung" überlagert wird. Darüber hinaus sollen die geplanten Standorte der WEA durch Baugrenzen sowie die Gesamthöhe der WEA über textliche Festsetzungen verbindlich geregelt werden.

#### 4 Interkommunale Abstimmung, übergeordnete und kommunale Planung

##### Interkommunale Abstimmung

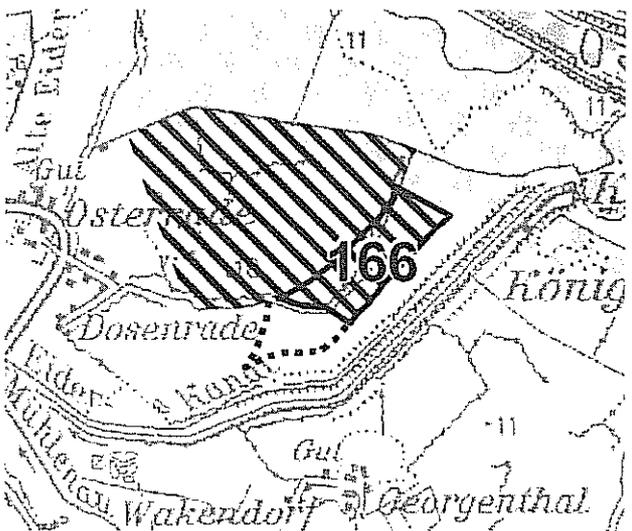
Betroffene benachbarte Gemeinden werden über die frühzeitige Unterrichtung nach § 4 (1) BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und zur Abstimmung mit ihren Belangen aufgefordert.



Regionalplan III (Auszug)

##### Übergeordnete Planung

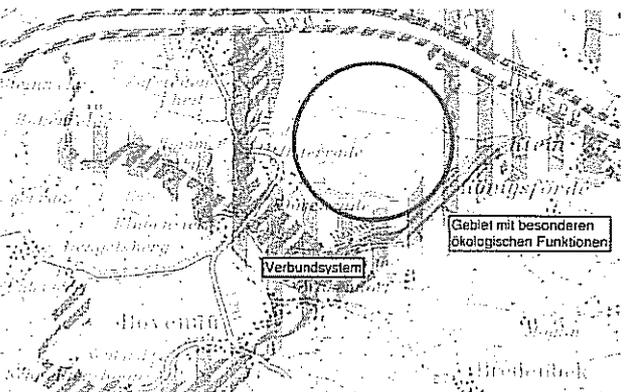
Der Regionalplan III stellt für die Gemeinde Bovenau ein Windeignungsgebiet (schwarze Schrägschraffur) dar. Darüber hinaus liegen die Geltungsbereiche und angrenzende Bereiche in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (braune Schrägschraffur). Weitere Darstellungen werden für die Plangebiete nicht getroffen.



Teilfortschreibung Regionalplan III / 2. Entwurf (Auszug)

Die Teilfortschreibung des Regionalplans (2. Entwurf) stellt am Ostrand des bestehenden Windeignungsgebietes eine Erweiterungsfläche (Nr. 166) dar. Nach Norden schließt sich der charakteristische Landschaftsraum (graue Punkte) um den Nord-Ostsee-Kanal an.

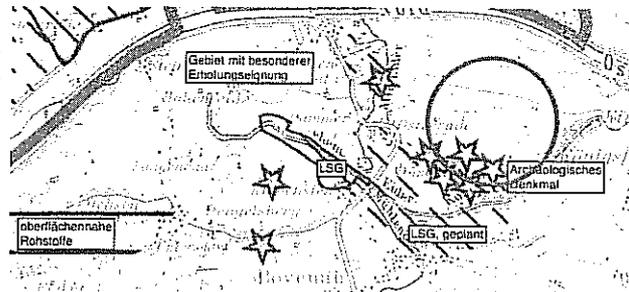
Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III stellt in der Karte 1 entlang des Nord-Ostsee-Kanals, der alten Eider und des ehemaligen Eider-Kanals Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (grüne Schrägschraffur) als lineare Elemente dar. Darüber hinaus gehören diese Strukturen auch zu den Gebieten mit besonderen ökologischen Funktionen (hell-



Landschaftsrahmenplan III, Karte 1 (Auszug)

grüne, senkrechte Balkenschraffur).

In der Karte 2 ist das Gebiet zwischen dem ehemaligen Eiderkanal und dem Nord-Ostseekanal als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dargestellt. In diesem Bereich liegen die Planbereiche.



Landschaftsrahmenplan III, Karte 2 (Auszug)

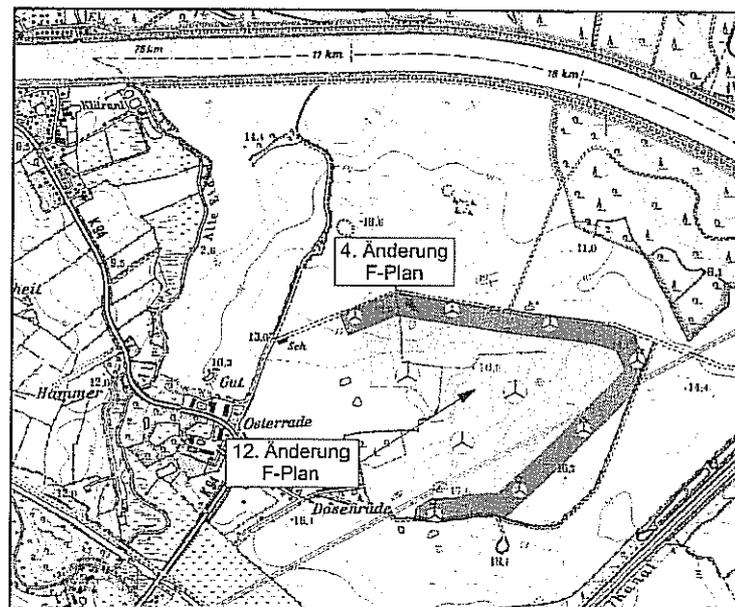
Im Gemeindegebiet gibt es darüber hinaus mehrere archäologische Denkmäler (blaue Sterne), die am südlichen Rand außerhalb der Plangebiete (lila Kreis) konzentriert sind. Die westlich der Plangebiete liegende mittelalterliche Burganlage liegt in der Niederung der alten Eider (einzelner blauer Stern). Oberflächennahe Rohstoffe stehen westlich der Planbereiche (braune, waagerechte Schraffur) an.

Westlich der Straße von Bovenau nach Sehestedt liegt am alten Eiderkanal ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet (Alter Eiderkanal beim Gut Klüvensiek). Eine Erweiterung ist östlich der Straße entlang von Mühlenau und Eiderkanal sowie in Richtung Norden entlang der alten Eider geplant. Die Plangeltungsbereiche liegen nicht innerhalb dieser Darstellungen.

### Kommunale Planungen

Mit der 4. und 12. Änderung des Flächennutzungsplans (2000 und 2011) hat die Gemeinde Bovenau das im Regionalplan III dargestellte Windeignungsgebiet in weiten Teilen überplant und umgesetzt. Mit den Bebauungsplänen Nr. 3 (2000) und der 1. Änderung des B-Plans Nr. 3 (2011) sind die Darstellungen des F-Plans weiter konkretisiert worden.

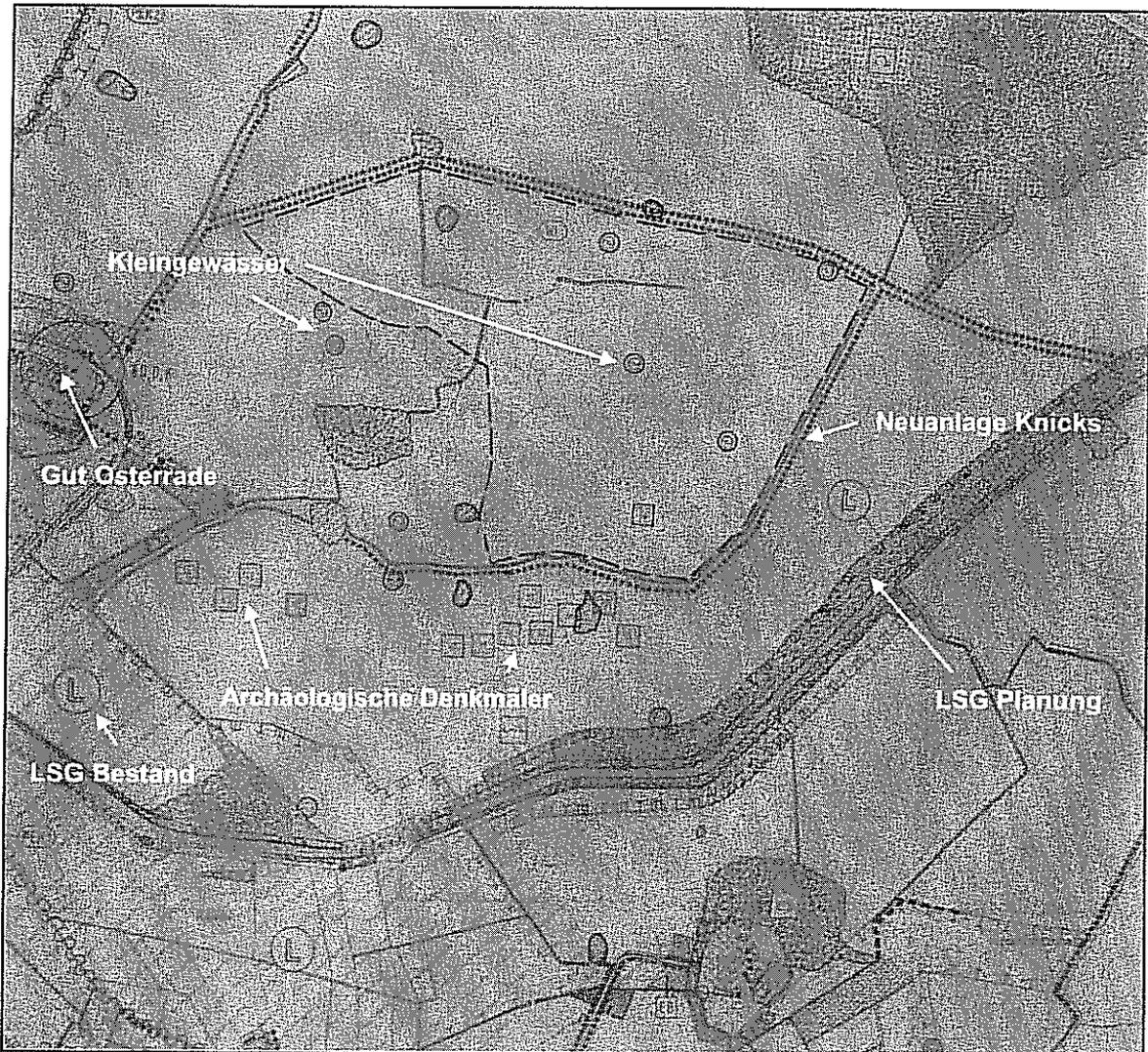
Die 4. und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bovenau stellt die Geltungsbereiche als Fläche für die Landwirtschaft dar, die von der "Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen" als Zusatznutzung überlagert wird. Durch den südlichen Teil der Geltungsbereiche verläuft eine Richtfunktrasse (hellgraue Linien) des Wasser- und Schiffsamtes Kiel mit einem 20 m breiten Streifen, in dem die Errichtung von WEA ausgeschlossen ist.



Bestand F-Pläne

Der mit der 4. Änderung des F-Plans flächengleiche Bebauungsplan Nr. 3 konkretisierte die gemeindliche Flächennutzungsplanung mit einer Höhenbeschränkung der WEA auf insgesamt 100 m bzw. 65 m Nabenhöhe und einer genauen Festlegung der Standorte durch Baugrenzen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 ist flächengleich mit der 12. Änderung des F-Plans. Hier erfolgte eine Höhenbeschränkung auf 150 m und einer Festsetzung der Standorte.



**Landschaftsplan** (Ausschnitt)

Der gemeindliche Landschaftsplan (1997) stellt in der Maßnahmen- und Entwicklungskarte für den Planbereich folgende Zielsetzungen dar:

- Zu den vorrangigen Flächen für den Naturschutz zählen nach § 21 LNatSchG (ehem. § 15a LNatSchG) geschützte Biotope (Kleingewässer) und die Knicks, Redder und Gehölzstreifen (Punkte-Linie).
- In den angrenzenden Bereichen ist als Schutzgebiet das bestehende Landschaftsschutzgebiet "Alter Eiderkanal bei Gut Klüvensiek" sowie das daran anschließende, geplante Landschaftsschutzgebiet (L) dargestellt.
- Potentieller Standort für Windenergieanlagen ist die von den Wegen eingefasste Fläche (Strich-Linie) östlich des Gutes Osterrade.
- Als Naturschutzmaßnahme wird die Anpflanzung linearer Gehölzstrukturen (Sternchen) entlang der begrenzenden Feldwege empfohlen.



- Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (T-Linie) sind als Eignungsflächen für den Naturschutz aufgenommen worden. Sie befinden sich im Umgebungsbereich des alten Eider-Kanals und des Nord-Ostsee-Kanals. Sie sind im Bereich des alten Eider-Kanals deckungsgleich mit dem Landschaftsschutzgebietsvorschlag.
- Die archäologischen Denkmäler (Hügelgräber) sind als Darstellung (Kästchen mit Landesnummer) nachrichtlich übernommen worden.

Die geplanten Vorhaben widersprechen nicht den Zielen des Landschaftsplanes. Die in der Entwicklungskarte dargestellte Fläche, geeignet für die Errichtung von Windenergieanlagen, stellt den Kernbereich der geplanten Vorhaben dar, Randbereiche der Erweiterungsfläche der Teilfortschreibung liegen jedoch außerhalb. Die Notwendigkeit der sofortigen Anpassung des Landschaftsplanes wird nicht gesehen, da der Landschaftsplan auf diesen Flächen keine, der Planung entgegenstehende Ziele zu Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen trifft und diese daher auch nicht beeinträchtigt werden können.

## 5 Planungsgrundsätze der Gemeinde

Mit ihrer Planung möchte die Gemeinde eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Belange miteinander in Einklang bringt (vergl. § 1 (5) und (6) BauGB). Bei ihrer Planung zur Regelung der Windenergienutzung sind insbesondere folgende Punkte relevant:

- ▶ die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen  
Auf übergeordneten Planungsebenen, insbesondere der Landes- und Regionalplanung, wird die Bedeutung der Windenergienutzung für das Land Schleswig-Holstein hervorgehoben. Die herausragende Bedeutung dieses Zieles wird kenntlich durch die zur Zeit noch im Entwurf vorliegende Teilfortschreibung der Regionalpläne, die eine weitere Ausweisung von Windeignungsgebieten vorbereitet und damit den Ausbau der regenerativen Windenergie ermöglicht. Die Gemeinde Bovenau möchte die Möglichkeiten des bestehenden Windeignungsgebietes unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse (Stand der Bauleitplanung wie F-Plan und B-Plan, Bestand WEA, Landschaftsbild) und der wirtschaftlichen Aspekte voll ausschöpfen. Darüber hinaus plant sie die Umsetzung der in der Teilfortschreibung angedachten Erweiterungsfläche und möchte damit ihren Beitrag zum weiteren Ausbau der regenerativen Windenergie leisten.
- ▶ die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
  - Die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen wird im weiteren Planverlauf detailliert geprüft. Die Gemeinde wird sich an den gesetzlich vorgegebenen Richtwerten orientieren. Eine darüber hinausgehende Einschränkung des Betriebs der WEA erachtet die Gemeinde nicht als erforderlich, da der Gesetzgeber die Richtwerte so ausgelegt hat, dass gesundheitliche Einschränkungen nicht zu erwarten sind.
  - Zur Einhaltung des Gebotes der nachbarschaftsrechtlichen Rücksichtnahme verweist der Windkrafteerlass 2011 auf die einschlägige Rechtsprechung, die dieses Gebot i.d.R. gewährleistet sieht, sofern ein Abstand vom 3-fachen der Anlagenhöhe nicht unterschritten wird.
- ▶ ökonomische Aspekte:  
Neben diversen Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben, die für die Wirtschaftskraft der Gemeinde eine Rolle spielen, ist die Landschaft von Bovenau stark durch die

ehemaligen Gutshöfe geprägt. Die Nähe zum Nord-Ostsee-Kanal, alten Eider-Kanal und zur alten Eider fördert darüber hinaus den Tourismus. Mit Kiel und Rendsburg sind Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Gemeinde und damit einem hohen Pendleranteil verbunden. Daher ist die Gemeinde bestrebt, Einkommensmöglichkeiten auch innerhalb der Gemeinde für ihre Bürger zu entwickeln bzw. bestehende Unternehmen bei ihrer Standortsicherung zu unterstützen.

## 6 Ziel und Zweck der Planaufstellung

Nach Auflösung der Gutsbezirke Osterrade, Klüvensiek, Steinwehr und Georgenthal im Jahr 1926 wurde die Gemeinde Bovenau im Kreis Rendsburg-Eckernförde gegründet. Mit dem stetigen Wachstum der Gemeinde wuchsen auch die Ortsteile Bovenau und Wakendorf zusammen, die Ortslage Ehlersdorf kam 1938 dazu. Die Gemeinde Bovenau ist auch heute noch von ihren ursprünglichen Strukturen geprägt. Neben den alten Gutsstrukturen (große landwirtschaftliche Schläge) und den Gebäuden (als Kulturdenkmäler geschützt) ist der Anteil der Bevölkerung in den Ortslagen durch die direkte Nachbarschaft zu Kiel und Rendsburg angestiegen. Es haben sich verschiedene soziale und kulturelle Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Grundschule sowie ein reges Vereinsleben (Feuerwehr, Sportvereine, Musikgruppen, Theatergruppe u.a.) entwickelt. Darüber hinaus gibt es diverse Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe (Gastgewerbe, Druckerei, Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung), die für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde eine Rolle spielen. Die der Gemeinde über die Gewerbesteuer dieser Betriebe zufließenden Einnahmen dienen der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur. Eine Beeinträchtigung dieser Einrichtungen durch den Betrieb der WEA ist nicht erkennbar, sondern wird als gesunde Ergänzung vorhandener Betriebe gesehen.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans möchte die Gemeinde Bovenau die beiden Vorhaben im Bereich des Windparks Osterrade unterstützen und das Windeignungsgebiet gem. Regionalplan voll ausschöpfen. Sie betrachtet das Planungsinstrument der Bauleitplanung auch als Chance, die Bevölkerung in den Planungsprozess einzubinden, um hierdurch eine größtmögliche Akzeptanz für das Projekt zu erzielen.

Sie möchte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, weshalb sie auf ihrem Gemeindegebiet Flächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellt. Ferner möchte die Gemeinde bereits auf dieser Planungsebene die umweltrelevanten Belange prüfen.

## 7 Umweltbericht

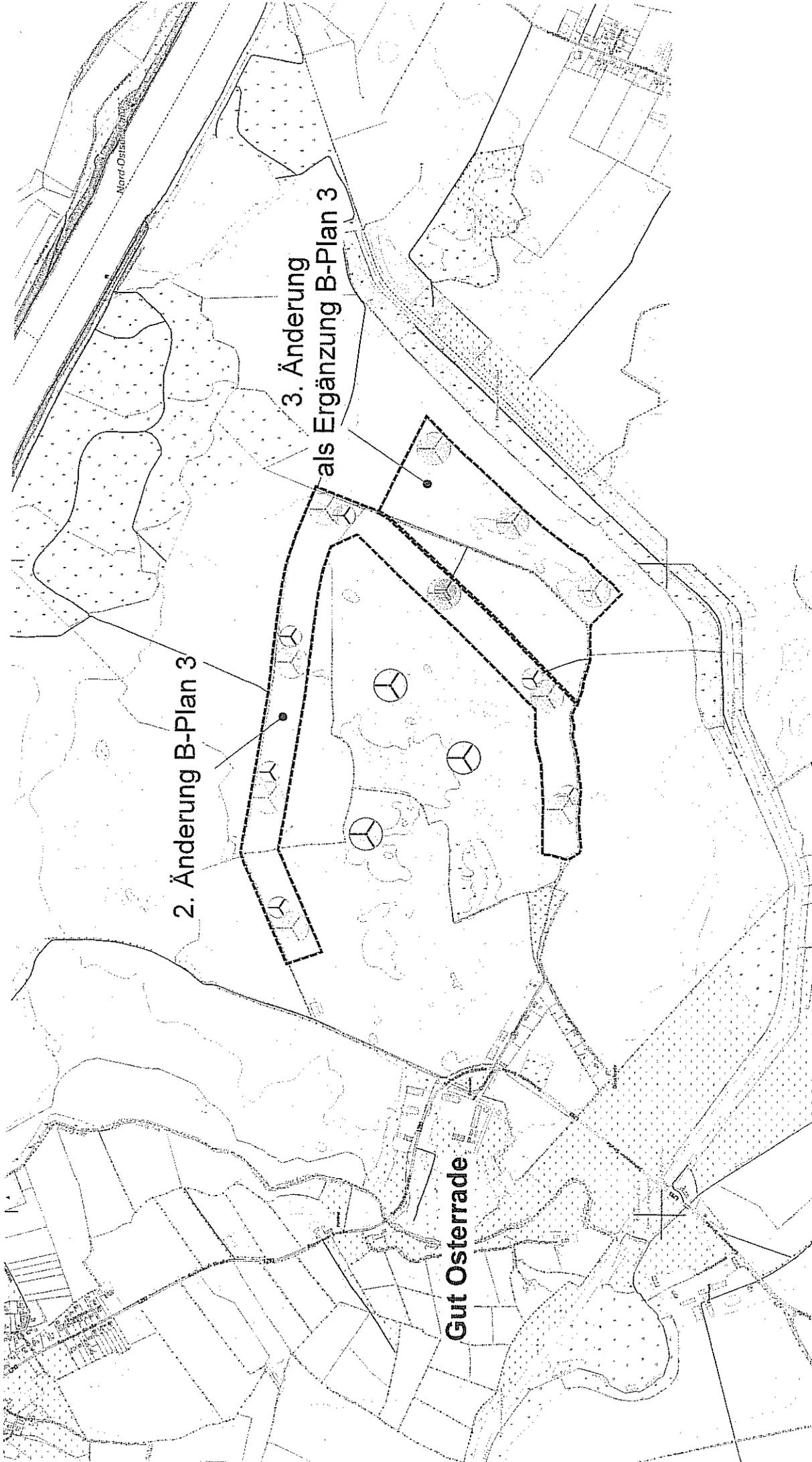
Der Untersuchungsrahmen für die Planungen ist festzulegen. Ein Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens liegt dieser Planungsinformation als Anlage bei (Bendfeld • Herrmann • Franke, September 2012: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfungen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans, 2. und 3. Änderung und Ergänzung des B-Plans Nr. 3 "Windpark Osterrade" in der Gemeinde Bovenau, Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Wird entsprechend der endgültigen Unterlagen angepasst.

Jübek, den 05. September 2012



Dipl.- Ing. Mechthild Ricken



2. Änderung B-Plan 3

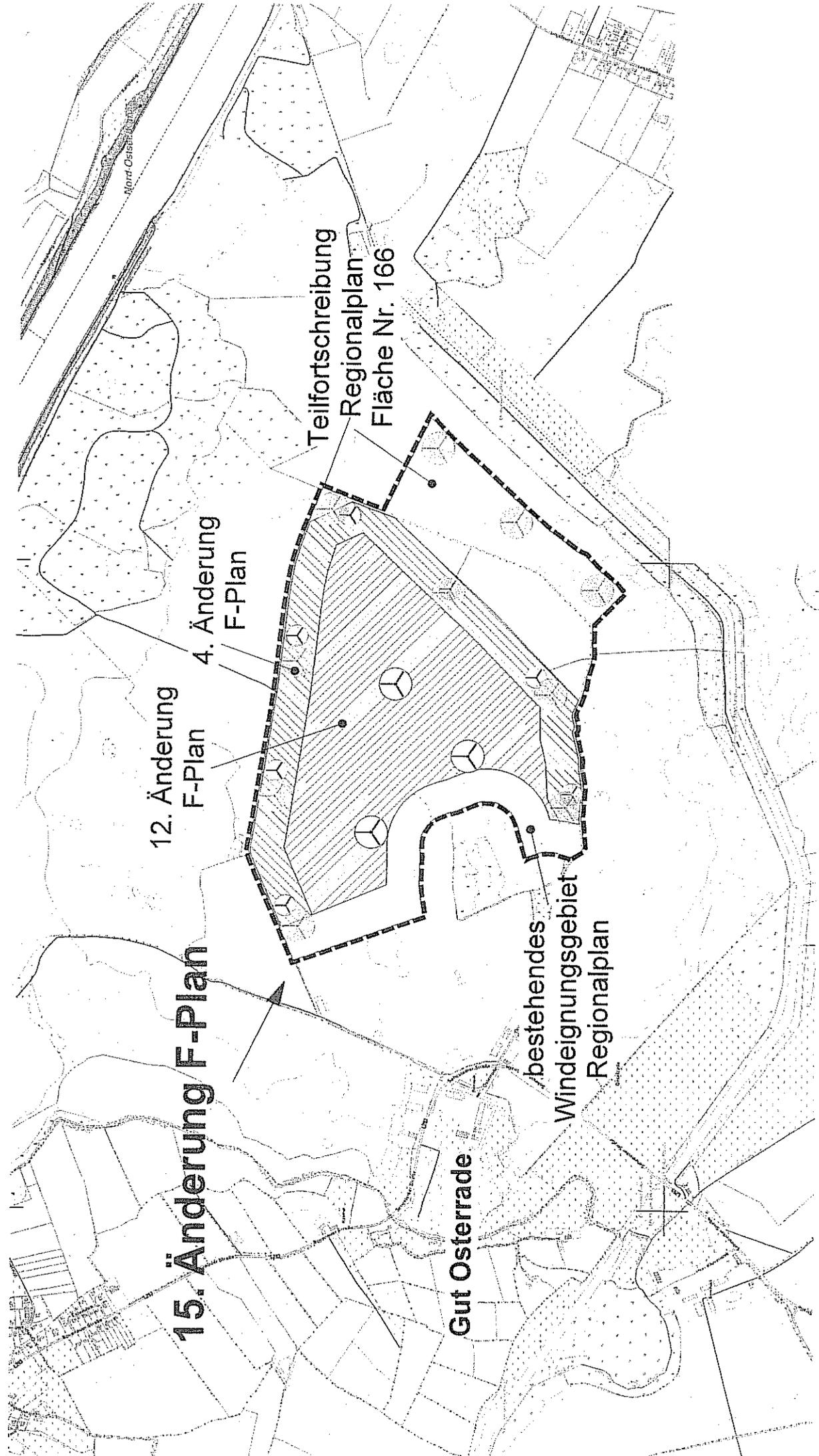
3. Änderung  
als Ergänzung B-Plan 3

Gut Osterrade

Nord-Ostsee

Bauweise

5.14



**15. Änderung F-Plan**

12. Änderung  
F-Plan

4. Änderung  
F-Plan

Teilfortschreibung  
Regionalplan  
Fläche Nr. 166

**Gut Osterrade**

bestehendes  
Windeignungsgebiet  
Regionalplan

Nord-Ostsee-Kanal